

Wenn Sie zu diesen Ausführungen noch Nachfragen
oder Erklärungsbedarf haben, dann wenden Sie sich
bitte an:

Ihre Einrichtungsleitung



Kontakt

Diakonisches Werk Hamburg
Eingliederungshilfe und Finanzierung
T 040 30620-263, -264, -299
info@pflege-und-diakonie.de
Königstraße 54
22767 Hamburg
www.diakonie-hamburg.de



Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen.

... UND WO BLEIBT IHR GELD?

Kosten und Leistungen in Senioren- und Pflegeheimen
der Diakonie Hamburg



Stand: Januar 2022

Foto © Fotolia, PeJo

Was kostet ein Heimplatz?

Die Kosten eines Heimplatzes setzen sich aus vier Bestandteilen zusammen:

- Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen
- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Investitionskosten

Zu den genannten Kosten zahlt die gesetzliche Pflegekasse einen Zuschuss, der sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit richtet.

Monatlich werden

für Pflegegrad 1	125 €
für Pflegegrad 2	770 €
für Pflegegrad 3	1.262 €
für Pflegegrad 4	1.775 €
für Pflegegrad 5	2.005 €

von den Pflegekassen gezahlt.

Dadurch verringert sich der von den Bewohner*innen zu zahlende Eigenanteil zum Teil erheblich. Die übrigen Kosten müssen von den Bewohner*innen übernommen werden. Bei Bedarf kann die Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.

Je nach Einrichtung kommen Zusatzleistungen (z. B. chemische Reinigung) und sonstige Leistungen (z. B. Unterbringung von Gästen) hinzu.

In Hamburg werden bei der Vereinbarung der Pflegesätze bestimmte Zeiten zu Grunde gelegt, die in den jeweiligen Pflegegraden für einzelne Bewohner*innen in einem Zeitraum von 24 Stunden zur Verfügung stehen.

Diakonische Einrichtungen kalkulieren dabei die folgenden Pflege- und Betreuungszeiten:

Pflegegrad 1	ca. 19 Minuten
Pflegegrad 2	ca. 56 Minuten
Pflegegrad 3	ca. 92 Minuten
Pflegegrad 4	ca. 129 Minuten
Pflegegrad 5	ca. 145 Minuten

Die angegebenen Zeiten beinhalten neben den direkten Pflege- und Betreuungsleistungen inkl. der Nachtwachenbesetzung u. a. auch die „pflegefernen“ Zeiten für Übergeben, Pflegedokumentation, Gespräche mit Ärzten und Angehörigen. Abwesenheiten der Mitarbeitenden wegen Urlaub, Krankheit und Fortbildung sind berücksichtigt.

Das bedeutet, dass z. B. für Frau Müller,

- die vom MDK in den Pflegegrad 3 eingestuft ist,
- die monatlich 2.494 € an ihr Heim zahlt,
- die in einem schönen Zimmer wohnt,
- die voll verpflegt wird,
- deren Wäsche gewaschen wird,
- die an einigen der zahlreichen Angebote teilnimmt, eine Pflege und Betreuung von ca. 92 Minuten täglich finanziert wird, wobei die oben genannten „pflegefernen“ Zeiten noch abgezogen werden müssen.

Unsere Leistungen

Pflege

- Tarifliche Vergütung des Pflege- und Betreuungspersonals
- Kosten für die Auszubildenden (Ausbildungsumlage) in der Pflege
- Pflegedienstleitung
- Pflegerischer Sachaufwand (z. B. Einmalhandschuhe)
- Die Hälfte der Betriebskosten (Verwaltung, Wäscherei, Haus- und Zimmerreinigung, Energiekosten u. a.)

Mit der allgemeinen Pflegevergütung werden pflegebedingte Aufwendungen, die Aufwendungen der Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege vergütet.

Zum Vergleich:

- Finanzierter Stundensatz einer Pflegekraft: ca. 31 €
- Handwerksstunde: ca. 55 €

Unterkunft

- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Haustechnik
- Gartenpflege
- Die andere Hälfte der Betriebskosten (siehe Pflege)

Verpflegung

Vollverpflegung inklusive:

- Getränke
- Auswahlen
- Diätkost
- Kaffee und Kuchen
- Sonderaktionen (z. B. Grillabende, Sommerfeste etc.)

Investitionskosten

- Finanzierung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen (z. B. Küche, Heizung, Fahrstuhl)
- Ausstattung (z. B. Pflegebad, Lifter, Pflegebetten, Möbel)

Zum Vergleich:

- Finanzierte Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten ca. 44,50 € pro Tag
- Übernachtung in einem Hotel in Hamburg mit Vollpension ca. 150 € pro Nacht

Leistung und Qualität sowie die Höhe der Pflegesätze, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung werden für jede Einrichtung individuell mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbart. Die Investitionskosten werden in der Regel nach der Landespflegegesetz-Durchführungsverordnung berechnet.